

Absender: Mitgliedsnummer:

LandesPsychotherapeutenKammer RLP Diether-von Isenburg-Str. 9-11 55116 Mainz Ansprechpartnerin: Silke Schöneis E-Mail: silke.schoeneis@lpk-rlp.de Ansprechpartnerin: Anke Kahnert E-Mail: mitgliederverwaltung@lpk-rlp.de

Fax: 06131-93055-20

Erhebungsbogen zur Ermittlung des Kammerbeitrags 2020

Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich. Bitte diesen Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum 01.03.2020 bei der LPK RLP einreichen. Beachten Sie auch die Hinweise auf dem Merkblatt.

Antrag auf Zuordnung in die Beitragsklasse 1 (Regelbeitrag)

Es entfällt die Nachweispflicht über die Einkünfte in 2018.

Ich bin mit einem Beitragsbescheid über den Regelbeitrag in Höhe von 540,00 € einverstanden.

Antrag auf Zuordnung in eine ermäßigte Beitragsklasse

Der Einkommensteuerbescheid 2018 ist beizufügen! Ermäßigungen können nur gewährt werden, wenn der Erhebungsbogen zusammen mit dem Einkommensteuerbescheid 2018 bis zum 01.03.2020 der Geschäftsstelle der LPK RLP vorliegt. Beachten Sie auch das umseitige Merkblatt!

Ich beantrage die Zuordnung in eine ermäßigte Beitragsklasse.

Α	Antrag auf Berücksichtigung einer Doppelmitgliedschaft		
	Ich bin zusätzlich <u>PFLICHTMITGLIED</u> in der		

Antrag auf Zuordnung in die Beitragsklasse 4 (nach §2 Abs. 2 Satz 2, 2. HS BeitragsO LPK RLP)

Ich habe meine Approbation im Jahr 2019 erhalten.

Freiwillige Mitglieder

Ich bin approbierte/r PP/KJP und freiwilliges Mitglied der LPK RLP. Ich bin nicht psychotherapeutisch in RLP tätig.

Ich befinde mich in psychotherapeutischer Ausbildung und erhalte daher eine Reduktion um 50% der BK5.

<u>Wichtig:</u> Unser Konto bei der Deutschen Bank ist erloschen! Bitte nutzen Sie zur Überweisung des Beitrags ausschließlich die auf dem Beitragsbescheid angegebenen Konten!

Datum	Jnterschrift



Merkblatt zum Mitgliedsbeitrag 2020

In diesem Merkblatt sind wichtige Informationen zu Ihrem Mitgliedsbeitrag zusammengestellt. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der aktuellen Beitragsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (BeitragsO LPK RLP). Diese können Sie auf der Homepage der LPK RLP jederzeit einsehen.

Gerne geben Ihnen auch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Auskunft. Bitte wenden Sie sich an die auf Seite 1 genannten E-Mail-Adressen oder an die Rufnummer 06131-93055-12.

1.) Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

2.) Beitragsermittlung

- a) Für alle Mitglieder der LPK RLP gilt der gleiche Beitragssatz, da jedes Mitglied bei der Kammer den gleichen Serviceund Verwaltungsaufwand erzeugt. Dabei ist es egal, ob das Mitglied angestellt oder selbstständig tätig ist.
- b) Für alle Mitglieder gilt der Regelbeitrag. Liegen die Einkünfte des Mitglieds aus dem vorletzten Jahr unter der jährlichen Bezugsgröße (siehe Punkt 3), kann das Mitglied die Zuordnung in eine ermäßigte Beitragsklasse beantragen. Dies erfolgt mittels des zur Verfügung gestellten Erhebungsbogens bis zum 01.03. des Beitragsjahres (Eingang bei der Kammer) und unter gleichzeitiger Vorlage des Einkommensteuerbescheids des vorletzten Jahres (2018).
- c) Einkünfte sind das in einem Jahr erzielte Arbeitsentgelt als Beschäftigte/r (Angestellte/r oder Beamtin/er) oder das Arbeitseinkommen ("Gewinn") als Selbständige/r. Die Einkünfte definieren sich nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) so: "Einkünfte sind bei … selbständiger Arbeit der Gewinn …, bei anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten …". Im Einkommensteuerbescheid befindet sich das für die Berechnung des Beitrags maßgebliche Einkommen in der Regel in der Zeile "Gesamteinkünfte". Bei Angestellten unterhalb (nach Abzug) der Rubrik "Werbungskosten". Die Spalte des Mitglieds muss auf dem Einkommensteuerbescheid lesbar bleiben die des mitveranlagten Lebenspartners darf geschwärzt werden.
- d) <u>Liegt der Erhebungsbogen nicht **bis spätestens 01.03. des Beitragsjahres** der Kammer vor, erfolgt die Zuordnung in Beitragsklasse 1, d.h. der Regelbeitrag wird festgesetzt. Anträge auf Zuordnung in eine ermäßigte Beitragsklasse können nur berücksichtigt werden, wenn der Erhebungsbogen zusammen mit dem Einkommensteuerbescheid 2018 fristgerecht eingereicht wird.</u>

3.) Beitragsklassen

In der Vertreterversammlung am 19.10.2019 wurde der Regelbeitrag für das Beitragsjahr 2020 auf 540,00 Euro festgelegt. Mit der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV in Höhe von 36.540,00 Euro ergeben sich für das aktuelle Beitragsjahr folgende Beiträge für die jeweilige Beitragsklasse:

Beitragsklasse	Jahreseinkünfte 2018	Beitrag 2020
1 = Regelbeitrag	≥ 36.540 €	540€
2	< 36.540 €	405€
3	< 27.405 €	270€
4	<18.270€	162€
5	< 9.135 €	108€

4.) Widerspruch

Auf Basis der eingereichten Unterlagen wird ein Beitragsbescheid erstellt. Gegen diesen kann innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch muss schriftlich, d.h. ausschließlich per Post oder Fax bei der Kammer eingereicht werden. Er soll begründet und mit den erforderlichen Unterlagen (z.B. Nachreichen des Einkommensteuerbescheides) versehen werden. Muss der Widerspruch seitens der Kammer abgelehnt werden, fallen Gebühren gemäß der aktuellen Gebührenordnung an.